

Freytags, den 17. May 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛ. ꝛ.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



20.

Handwritten note:
Königliche
Kammer
Stettin

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg, und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verspiegeln vorkommen, verlohren gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ꝛ. ꝛ. Inwiefern findet sich die Bier-, Brod-, und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist denen, zur öffentlichen Subhastation des Kriegsraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanius alle hier, in der Weutlerstraße belegenen Hauses, und des zu Stargard befindlichen Ackerhofes, samt dazu gehöri gen Landungen, angefügten Licitationsterminen, sich keine ansehnliche Käufer gefunden, und daher zu Verkaufung obbemeldeter Immobilien, anderweitige Licitationstermine auf den 4. und 29. May und 26. Junii c. anzuberäumen, nöthig erachtet worden; so wird solches hiermit gehörig publiciret, und können diejenigen, welche Lust haben, obgedachtes wohl gelegenes, und sich völlig verintereßirendes Haus, oder den besagten, in vollkommenen guten und wirtschaftlichen Zustande befindlichen Ackerhof, samt dem Acker oder diesen Stückweise, erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgesezten Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieges-

Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewiß gewärtigen, daß mehr veräußerte Immobilien, dem Weisheitlichen zugeschlagen werden sollen; und wie die Königl. Krieges- und Domainenkammer, denselben Käufern die Exaction wider alle Ansprüche mögen selbige Namen haben wie sie wollen, wegen der gekauften Stücke leisten. **Signatum Stettin, den 9 April, 1743.**

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.
Nachdem auf Königl. Rechnung, aus der Königholländischen Rechnung geschlagen worden, und dieses Frühjahr auf der Gramblinchen Wägelung zum Verkauf geliefert werden sollen: 204 ein halber Ring Stadtholz, 27 ein halb Schock Franzholz, und 68 ein halb Schock Klein Klappholz, wovon auch noch im Casseburger Revier. Amtes Judagka, 60 Ringe Stadtholz vorräthig stehen; so wird dieses jeberamtllich hiermit bekannt gemacht, und termini licitationis auf den 25. April 9 und 22. May hiermit angesetzt, da denn diejenigen, so Willen haben die obige Sorten Holzes zu erhandeln, sich in bemeldeten Terminen, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer allhier melden, und diehen, auch gewärtigt können, daß demjenigen, so den meisten Voth ersieht, dieses Holz sofort zugeschlagen und darüber ein förmlicher Contract, expediret und ausgeantwordet werden solle. **Signatum Stettin, den 9. April, 1743.**

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.
Es ist der Herr von Schwedder entschlossen, sein Guth Radmelow, eine Meile von Eörlin, 2 Meilen von Solberg, und 3 Meilen von Greifenberg belegen, hlnwiederum zu verkaufen: Dieses Guth bestehet aus 2 Verwaltereyen, 9 Bauern und 2 Cossäthen, dazu gehöret eine Schmiedemühle, Fischerey, die Brau- und Brandtweindrennereygerichtigste, und einiges Mastholz, und ist das Guth außer Communien; es hat selbiges noch sehr melioriret, und auf denen dabey fürbandenen 70 wüsten Dünen, ein ganz neues Vorwerk mit einer Schäferey von 1000 Stück Schafen, außer denenjenigen, so 150 schon fürbanden, angelegt, auch über 60 Morgen zu Wiesenachs gerahdet, nicht weniger mit großen Vortheil auf der großen Lutzstraße ein Krug erbauet werden; sollte nun jemand Lust haben dieses Guth zu kaufen, derselbe wolle sich bey dem Herrn Geheimten Kriegesrath und Kammerdirector von Thülen zu Stettin zu melden, und daselbst von allem nähere Nachricht einzuziehen belieben. Weil auch gedachter Herr von Schwedder gefonnen, seine ohnweit Eöslin gelegene Güther Reutenhagen, Streiß, Judenhagen und Kautlow zu verkaufen; so können sich diejenigen, so solche zu erhandeln belieben tragen, ebenfalls bey gedachten Geheimten Kriegesrath von Thülen melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

Es sind bey dem hiesigen S. Johannisloster, annoch 121 Faden Fichten, und 163 Faden Elernholz fürbanden, welche den 20 May allhier zu Stettin, in des S. Johannislosterischen Kassenkammer verkauft werden sollen; wer nun von der einen oder der andern Sorte Holz, etwas zu kaufen gefonnen, kann sich gemeldeten Tages einfinden, und seinen Voth ad protocollum geben.

Es sollen den 27 May, einige Meubles an Kupfer, Zinn, Messing, Spinden, Kasten und Leinwand, in des Herrn Hauptmann Freundens Behausung am Wall, verauktioniret und an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wovon die Specification bey dem Hofgerichtsadvocato Engelsen, welcher daselbst logiret, zu bekommen ist; wer nun Lust hat ein und andere Stücke davon zu kaufen, wolle belieben, sich an bemeldeten Tage, Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und baares Geld mitzubringen, auch zu gemärtigen, daß gegen baare Bezahlung die erstandene Stücke verasolget werden sollen.

Es sollen am 21 May, des Morgens um 3 und Nachmittags um 2 Uhr, verküßene Sachen, an Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen und Hausgeräth, wie auch Küchernerwaare, als Mägen, Hansschuh und dergleichen, an dem Weisheitlichen in per modum auctionis verkauft werden; Die Liebhabere hierzu können sich an bemeldeten Tage, in des verstorbenen Kücherner Dögers Hause am Kohlmarkt einfinden, und gegen baare Bezahlung, die Auction derselben gewärtigen.

Es soll der Wittwe Hübnerischen Garten auf der großen Laskaße, hinter den Fuhrmann Lesnow, Krenz und Rieds Wittve Häuser belegen, im dritten Termin als den 22 May, Vormittags um 9 Uhr, im lobfamen Kassadischen Gerichte, öffentlich an dem Weisheitlichen verkauft werden; Welches hierdurch denen etwanigen Liebhabern gebührend notificiret wird.

Es ist ad instantiam der Nicolaus Brandenburgischen Creditforum, zu Verkauftung derrer auf dem Stadtfelde belegenden 2 Brandenburgischen Düsen, und der auf dem neuen Torneysehnlichen Scheune, terminus subhastationis primus auf den 22 May, Morgens um 9 Uhr anberaumt, in welchen sich die Käufer bey dem lobfamen Kassadischen Gericht melden, und ihren Voth ad protocollum geben können.

Von dem Königl. publicirten Buchhändler und Societätsfactor Herrn Joahim Baull, sind folgende Bücher zu bekommen, die neuesten Sorten. 1) Hr. Sage Missonner zu Naurelliste historique galant; Siteraciceae Critique lanvier 1741 lanvier 1742 in 24. mi gedruckt zu Utrecht, in 12. 2) D. J. Fr. Seyffarts, teutscher Reichsprocetz, bey dem Reichshofrath, Kammergericht und in allen teutschen Provinzen, 4. Halle, 1738 2 Rt. 3) Adami Epistolische Haus-Kinden- und Kinderpostille, 8. 16 Gr. 4) Adami Fußergeldliche re. Hamburg 9 Gr. 5) Anweisung zur lateinischen Sprache, die ersten vier die Juenger 8 Gr. 6) Ankniff Caroli des Amöfthen, Königs von Schweden, in das Reich der Goten, 6. Edition 12 Gr. 7) Die lustige Awan ne, oder Leben eines jungen Holländers Cornelli von N. 4 Gr. 8) Jean de la Bruise, Gedanken von Gott und der Religion, wieder, die sogenannten starken Geister, aus dem Französischen übersezt, Danzig 6 Gr. 9) Berges Durchlauchtige Welt, oder kurz gefaßte Genealogische, Historische und Politische Ver

schreibung, aller ist lebenden Durchlauchtigen hohen Personen, sonderlich in Europa, nebst den vornehmsten und bekanntesten Regeren, in denen andern Theilen der Welt, wie nicht weniger eine kurze Beschreibung der sühnemüßigen Ritterorden in Europa, samt den gelehrten Gesellschaften, von jeder Nation in 4 Theilen, mit einem Supplement abgefaßt, 12. Breslau, 2 Rf. 16 Gr. 19) Burnets Vertheidigung der natürlichen und geoffenbarten Religion, oder Auszug derer von Robert Boyle gestifteten Reden, aus dem Englischen übersezt, mit Hn. D. Baumgartens Vorrede, 3 Theile 8. 1741. Vercuth, 1 Rf. 11) Wielens Historie der natürlichen Gottesgelahrtheit von Anfang der Welt, bis auf isigen Zeiten, 4. Jelle 1742 18 Gr. 12) Carpiows Herrlichkeit und Vorzug der Gläubigen, für den Kindern dieser Welt und Heubtern, über besondere Serze, und in ordentlichen Wochenpredigten vorgetragen, 4. 1 Rf. 12 Gr. 13) Goldorfs Uebersetzung einiger Reden, des Römischen Con. ul Marcus Tullius Cicero, herausgegeben von dem Lehrer derselben, 8. 4 Gr. 14) Cypriani abgedungener Unterricht von kürzlicher Vereinigung der Protestanten, 8. Leipzig 16 Gr. 15) Cypriani überzogene Belehrung von dem Ursprung und Wachstum des Papstthums, nebst er Saugschrift vor die Reformation 16 Gr. 16) Elaser geistliche Reden, 10 Theil complet, aus dem Englischen übersezt 1738 2 Rf. 12 Gr. 17) D. J. E. Claproth, Sammlung Jurissischer, Philosophischer und Critischer Abhandlungen, 8. Göttingen, 1742 4 Gr. D. Joh. Ue. Kramers von bösen Reden, 4. Str. 1741 4 Gr. 19) J. Kochs Schwedebrief und Wäselkunft, Göttinger bis hieher ersäulter Weissagungen in göttlich- und verdächtigen Vorhersagungen und menschlich gegründeten Rathmahlungen, 4. Kempow 1742 6 Gr. 20) Kränzermanns, Valent. ganz besondere neu entdeckte consilia secreta, des verstorbenen als unverfälschten Frauenstimmers, 8. Amstbadt 1742 8 Gr. 21) Ehr. Krompers Mor. Hodomoria Zinzendorfiana, d. i. Anmerkungen über den Inhalt berienigen Reden, welche zu Berlin vom 1 Jan. 1738 bis zu Ende des Aprils, vor die Mann- und Weibspersonen gehalten worden, mit Freireisens Vorrede, 2 Theile 8. Straßburg 1742 12 Gr. 22) Untersuchung und Widerlegung der David Nimmanschen, oder vielmehr Zinzendorfschen Probe eines Lechtdelchens, vor die sogenannte Brüdergemeine, mit Freireisens Vorrede, 8. Straßb. 1742 12 Gr.

Es ist der Kriegercommissarius Tittel entschlossen, sein auf dem sogenannten Hübdenberge belegenes Wohnhaus zu verkaufen: In demselben befinden sich viele Stuben, Kammern, Altwens, eine gewölbete Darre, 4 große gewölbete Keller, guter Hofraum, und ein Gärtchen hinter dem Hause; Der Walleben hat dieses wohl artige Haus zu kaufen kann sich bey dem Eigenthümer beliebig ab und Handlung rhesen. Es ist von E. lobamen Stadtgerichte allhier, der freyeste Termin zu Verkaufung des Krefsischen Hauses, welches in der großen Wellweberstraße, zwischen der Witwe Banken und des Drantweinbrunnen Wegels Häusern inne belegen, auf den 29 May c. Nachmittags um 2 Uhr best setzet; und können diejenigen, so Lust haben gedachtes Haus zu kaufen, sich in dem gesezten Termine, vor dem lobamen Statgericht ein finden, und ihren Both ad protocollum geben.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Gollnow, soll des Waders Herrn G. sners Wiese auf der Buchhorst, worauf er den Herrn Amtmann Müller aus Kaugarten, 150 Rf. Capital und 3 jährige Interessen schuldig, zu Freygebung des Hn. Creditoris, an dem Weißbiedhenen verkauft werden, wozu termin licitationis auf den 6 und 21 May, auch 5 Junii c. angesetzt; wer nun diese große Wiese, welche daran liegt und leicht zu werden ist, zu kaufen Lust hat, kann sich in anberaumten Termins zu Rathhause melden, darauf bieshen und im letzten Termine gegen baare Bezahlung der Judication gewärtigen.

Da die Witwe Seefeldin zu Gollnow nicht im Stande, Michael Baumorns und Anna Maria Baumanns, Caspar Knochens Erben, das ihrer seligen Mutter schuldig gemordene Capital zu bezahlen, damit diese ihren Stiefvater Martin Wegern, das im Inventario vom 9 April. 1739 Anneselbste abtragen könne; So soll das von der Seefeldin, dieses versezte Land, als ein Schweißl an der Lehmig, und ein Schweißl an der Lohmühle, an dem Weißbiedhenen den 14 und 28 May, auch 7 Junii verkauft werden; Wer nun solches zu kaufen willens, kann sich alsdem melden und seinen Both thun, auch gewärtigen, daß dem Weißbiedhenen im letzten Termine das ersandene Land, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Die Erben der seligen Frau Dorffschacherin sind geönnen, ihre Häuser in der sogenannten Kuhstraße zu Stargard, neben dem Weißher der Knappeln, worin 3 Stuben, 5 Kammern, ein gesezter Backofen, in dem Pinterhause 2 Stuben und 2 Kammern, an dem Weißbiedhenen zu verkaufen; und kann also derjenige, so Lust dazu hat, sich bey dem Kaufmann Herrn Jansen melden und alda handeln.

In der Herrschaft Wildenbruch im Greifenhagenschen Kreise, in dem Dorfe Wildenbruch, lassen die Vormünder von Jacob Wrensens Erben, gewissen Mühlenmeisters daselbst, die Wildenbruchsche Mühle als welche in einer Mahlmühl und Säghwidemühle, nebst darzu gehörigen Wohnhäusern, Kornschuere, Stall und Speicher bestehet, und mit denen daz bey liegenden 5 Gärten und Wieswachs, auf 1220 Rfr. taxiret ist, s. s. habstaten. Die dazu angesetzte Termine sind, der 13 May, 10 Jun. und 8 Jul. an welchen sich die Käufer vor der Marggräflichen Kammer zu Schwedt, zu melden haben.

Nachdem vermöge Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Breve, in denen Neumärkischen Kreisen, wegen des darinn befindlichen Holzes, als an allerhand Kaufmannszuth, annoch eine Licitation veranlaßet worden ist, und hierzu der 14 und 29 May c. zu Terminen anberaumet worden; als wird solches mittelst

dieses Proclamatis jedermannlich bekannt gemacht; dahero diejenigen, so auf dieses Holz zu licitiren willens, sich in Terminis auf der Neumärkischen Krieges- und Domainenkammer zu stellen, und zu gewärtigen haben, daß mit denselben darüber Handlung geschehen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Signatum Kstrin, den 18 April, 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

In Berlin, werden in des Herrn Präsident von Neuendorfs Hause an der Jerusalembrücke, an neuen waren fabricirt und verkauft: Ganz extra seine gestreifte baumwollene Zeug, Siamoisen genannt, deren niemals so fein im Lande gemacht worden, so zu Frauenkleidung, als Mannscoatschen und Schlafrocken gebraucht werden; Es seynd deren sechs bis sieben Viertel breit, und zu den Mannschlafrocken neun Viertel Elle breit zu haben, davon sind 4 Ellen genug zu einem Schlafrock. Diese Zeuge sind alle von edler Farbe, und können ohne Verlesung der Farbe gewaschen werden: Ferner werden dafelbst baumwollene Sammet fabricirt, so zu Mannsleidern gebraucht werden, deren sind auch in schwarz zu haben; ingleichem eben dafelbst, halb seidene und baumwollene gestreifte Klaffen; und können die Herren Liebhaber sich dafelbst zum Einkauf melden.

In dem Conradschen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern, um billigen Preis zu bekommen: Freders gründliche Erdörterung der Frage, ob ein Mann seine Frau zu schlagen berechtigt sey, 3 Gr. Historischer Discours alter und neuer Staatsrevolutionen, in denen vornehmen Reichen und Herrschaften des bewohnten und bekannten Erdkreises, nebst denen Bildnissen aller regierenden Häupter, 8. 10 Gr. Vernunftlaes Studentenleben, welches zeigt, was sowohl ein Candit. Academ. als auch ein würdiger Studiosus, bey dem Anfang, Fortgang und Ende seiner academischen Jahre, zu thun und zu lassen hat, 8. 4 Gr. Brontes, liebenswürdige Americanerin, in einer lebenswichtigen Liebesgeschichte vorgestellt, 4. 2 Gr. Offenbares päpstliches Kindbette, oder gründliche Zeugnisse uralter und berühmter Scribenten, so meist vor Luthero gelebet, zu beweisen, daß Pabst Johannes der Achte eine Weibesperson gewesen, und in öffentlicher Procession zu Rom ein Kind gebohren, 8. Wacermanns, des heil. Apostels Pauli treuzugsmächtige Warnung, Col. 2. 8. vor den parforce Philosophen, nebst Erdörterung der Fragen: Ob man alles demonstrieren könne, und warum Gott die heilige Schrift nicht nach der demonstrativen Methode eingeeben, 4. 3 Gr. Wagners Tractat von Scheidung zu Tisch und Bett, 4. 2 Gr. 6 Pf. Willenbergs, Tractat vom Recht des letzten Tamnhalters, 4. 4 Gr. Der curieuse und lustige Kunst- und Handwerksnotarius, welcher in Ernst und Schertz, jegliche Woch allen Professionen, was süßel nagez neuz, aus der alten Patrontafel der würdigen Frauen Palladis hervorbringet, 9. Stück, 8. 9 Gr. Donati Tractat, was Frauenzimmer und insonderheit Jungfern für Rechte haben, 8. 3 Gr. Schwertners Memorabilia evangelica, das ist: Evangelische Sonntagsmertwürdigkeiten, 4. 1 Rtl. 4 Gr. Selecta medica Francofurtensia, Vol. V. Tom. sec. 8. 2 Gr.

Auf abermaliges Anhalten der sämtlichen Creditoren, in des Buchmachers Meißer Gottfried Christophs Concur, hat der Magistrat zu Daber, secundum terminum subhastationis auf den 17 May angelehet; und können Käufer sich alldenn Vormittage, bey dem Magistrat dafelbst einfinden. Das Haus mit dem Garten ist gerichtlich 400 Rtl. taxirt, liegt am Markte, zur Wirtschaft sehr bequem, und sind im ersten Termine schon 200 Rtl. gebothen. Daferne nun in diesem zweiten Termine ein rationaler Both geschehen wird, soll der Kauf geschlossen werden.

Zu Schlawe, soll auch des Bürger und Schuster Johann Weahrens Haus, so am Markte, zwischen Herrn Accisecontroleur Bindemann, und Meißer Christian Neubausen Dänfern gelegen, Scheiden halber den 14 Junii s. an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer nun solches Haus zu kaufen willens, derselbe kann sich in dem hierzu anberaumten Termine zu Rathhause gehörs melden, darauf bieten und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich überlassen werden solle.

Als auf des verstorbenen Schneider Altermann Dreslers, in der Weitenstraße nach gelassenen Wohnhause, welches 1191 Rtl. 3 Gr. gerichtlich äskimirt, zwar 390 Rtl. gebothen, der Vieher aber kein Geld zahlen können; So hat auf Anhalten der Creditoren solches Haus aufs neue subhastirt werden müssen, und sind termini licitationis auf den 30 May, 20 Junii und 26 Junii anberaumt. Dafern nun ein oder anderer Liebhaber dieses Haus zu kaufen willens, derselbe kann sich in obberüheten Terminen, vor dem Stargardischen Stadtericht fröhe melden, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches im letzten Termine zugeschlagen werden soll.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da zu Schlawe, der Bürger und Brauer Herr Johann Hofmann, seine Ehefrau von dem Stolpscher Thor, zwischen Herrn Kämmerer Gehbandten, und Junaser Duad-nungen Scheiden gelegen, an dem dasigen Bürger und Pfälcher Meißer Joachim Friedrich Conrad, vor 60 Rtl. verkauft hat; so wird solches nach Königl. allergnädigster Verordnung, jedermannlich notificiret.

Zu Daber, verkauft Herr Johann Wovius, sein Haus so er von denen Rückforthischen Erben erhandelt hat, an den Glaser Matthias Wienenburg; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen,

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hat das hiesige S. Johannißkloster eine Wiese, welche im Dunsch, zwischen des Kaufmann Herrn Breyon und den Neuenborßchen Wiesen inne gelegen, zu vermietthen, als wozu Terminus auf den 22 May angeſetzt; und können also diejenigen, zu Luſt haben dieſe Wiese zu mietthen, ſich an benannten Lage in des S. Johannißklosters Kaſtenkammer einfinden, und mit denen Hn. Provilforich wegen der Miethe accordiren. Es ſoll die Boutique am Langenbrückenthor, sub No. 2 ſogleich vermiethet werden; wer Belieben dazu hat, kann ſich auf der hieſigen Stadtkämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

In der Breitenſtraße, ſi des Herrn Senatoris Kornmeſſers großes Haus, anderweitig zu vermietthen; es hat viele bequeme Stuben, Kammern, eine große Küche, Doſtraum, Pferdeſtall, Holz und Wagenremiſen, es ſtehet anſo leer und kann ſogleich, wenn der Contract und Accord vorher richtig geſchloſſen, ſogleich bezogen werden.

5. Sachen, ſo außerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Kaufmann Johann Adam Weidener in Cöſlin iſt entſchloſſen, ſeine Wiesen, welche von dem Neuenborß, biß vor das Hohethor und um den Stadtwall herum gelegen, zu vermietthen. Auch hat er noch einen Borrath von guten Heu zu verkaufen; welchen nun von obendennannten Wiesen etwas, oder zuſammen anſtändig iſt zu mietthen, auch von dem Heu zu kaufen, kann ſich bey demſelben melden und Handlung pflegen.

6. Sachen, ſo innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem ſich den 19 April p. als in termino licitationis, keine Liebhaber zu der Wiese bey Damm belegen, welche der S. Marien Stiftskirche zuſtehet, gefunden; als wird hierdurch ein anderweitiger Terminus auf den 29 May c. angeſetzt; und können diejenigen, ſo dieſe Wiese zu pachten Luſt haben, ſich in Termino Vormittags um 10 Uhr im Kirchengewölke einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß dem Meißtibſtenden dieſe Wiese auf 6 Jahr zuſchlagen werden ſolle.

7. Sachen, ſo außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stadtwage zu Tereptow an der Tollentee, von neuen auf 6 Jahr, plus licitanti außgeſthan werden ſoll; ſo können diejenigen, ſo ſolche Wachtweife zu erſehen begehnen, ſich am 20 May c. daſelbiß des Morgens um 8 Uhr zu Rathhauſe melden, ihren Both ad protocolum geben und erwarten, daß ſolche plus licitanti von Trinitatis c. auf 6 Jahr zuſchlagen werden ſoll.

Es wird daß dem Herrn Grafen von Schlippenbach zugehörige, auf dem Neunſtädtiſchen Damm vor Prenſlau belegene Rittervornehm S. Cabinenkloster, wovey 14 Ritterhufen, und ein Stück Landes, der Reſerwerber genannt, und andere anſehnliche Vertinentien fürhanden, auf Oſtern 1744 pactloß; wer ſelches anderweitig zu pachten Belieben trägt, wolle ſich den 30 May c. als den Donnerſtag vor Pfingſten in des Ufermärktiſchen Obergerichtßadvocati Hufnagels Behandlung zu Prenſlau, Morgens am 9 Uhr einfinden und darauf bieten, da denn mit demjenigen, ſo die beſten Conditiones eingehn wird, accordiret werden ſolle. Wer vorhero Nachricht von dieſem Gute haben will, kann ſolche bey gedachten Advocat Hufnageln erlangen.

Es iſt das adeliche Guth Lindhorſt, 2 Meſſen von Prenſlau, künſtigen Trinitatis 1744 pactloß, und ſoll daſſelbe auf 6 Jahr, hinwider verpachtet werden, wovey ein Inventarium, als Oſen und Pferde, Winters und Sommer, Aulfaat; Und können also diejenigen, welche beſagtes Guth zu pachten gelonnen ſeyn, ſich bey den Herren von Stülpnagel zu Taſchenberg melden, den Pachtanſchlag einſehen, und mit demſelben contrahiren.

Des wohlſeligen Herrn Nam Carl von Weyhers, nachgelaſſene Frau Witwe iſt Wilens, bevorſtehens den Trinitatis ihr Antheil Gutes in Parlin zu verpachten; es beſtehet in 12 Winſpel Hockenſaat, imgleichen 12 Winſpel Sommerſaaf, wovey eine Schäferey, worin 6 biß 700 Schafe gehalten werden können; imgleichen hat daſſelbe 19 Ritterhufen, und hat gar mit keinen Abfuhren zu thun, hat guten Heublag, Kruggerechtigkeit, Holz und Fiſcherey, imgleichen 7 Bauren und gute Gärten; ſollte ſich nun jemand finden, ſo Luſt hat dieſes Guth Parlin zu pachten, und demſelben vorſehen tann, derſelbe tann ſich in Parlin, bey gedachter Frau von Weyhern melden und mit ihr billiger maſſen contrahiren. Das Gut liegt eine Meile von Stargard.

Wey S. Marien großen Kaſten zu Stargard, werden künſtigen Martini eine halbe Stadthufe, 4 Kallenberg, und ein Wödeland im Günterberg pactloß, ſo anderweitig öffentlich licitiret werden ſollen, und wozu die Licitationstermine auf den 3 April, 1 und 29 May angeſetzt; welches hiermit kund gemacht wird, damit die Licitanten ſich in jeden Termino, Vormittags um 11 Uhr, dazu auf dem Rathhauſe zu Stargard einfinden und gehörig licitiren können.

Well in denen dreyen letztverfloſſenen Licitationsterminen, zu der Generalpacht von dem Stargardiſchen Stadtſentthumb, ſich keine Pächter gemeldet; Als werden hiermit anderweitige Termine auf den 29 April, 27 May und 24 Junii c. angeſetzt; damit diejenigen, welche das Stadteigenthum in Generalpacht nehmen

nehmen wollen, sich in denen präfixten Terminen melden, und in der Nachsunde ihren Vohad protocolum geben können, worauf der Weistühende, und welcher sichere und zureichende Caution bestellen kann, zu bewärtigen hat, daß, wenn darüber der Königl. Krieges- und Domainenkammer Consens ein. eholet worden, ihm die Stücke, so zur Generalpacht gehören, zugeschlagen werden sollen. Die gemachten Anschläge, sollen ihm in denen Terminen vorgelegt werden, wie er denn auch solche bey der Kämmerey vorher zu sehen bekommen kann.

Auf bevorstehenden Herbst wird zu Poyritz ein großer Obst- und Küchengarten nachlos, es ist derselbe nicht nur sehr weitläufig und von gutem Boden, auch mit vielen tragbaren Bäumen versehen, sondern auch dabey ein schönes Wohnhaus, worin 3 gute Stuben befindlich. Der bisherige Pächter hat über 10 Jahr denselben inne gehabt, nummero aber was Eigenes gekauft. Sollte sich dazu ein Pächter finden, so wolle er deshalb sich bey dem Hofmeister Prensiorw daselbst melden, der ihn den Garten zeigen, und wegen der Pacht mehrere Naarricht geben wird.

Der Königl. Hofgerichtssecretarius und Advocatus curias Herr J. E. Köper, offeriret seinen Ackerhof zu Stargard vor dem Poyritzken Thor, nebst 3 halben Stadthufen Landes, 2 Würbeländer und ein Kalkenberg, welches alles mit vollkommener Winter- und Sommerfaat besetzt worden, und auf welchem 200 Schaafe, ohne das Rindvieh und Schweine, aufgefutret werden können, nochmalen zur Arheide, auch allenfalls zum Verkauf, da er denn das Kaufpretium nicht ganz verlangt, sondern wohl an 1800 Rth. darauf ansetzen lassen will; und können also diejenigen Herren Arhendatores, so selbst zu arhendiren willens, sich in Zeiten melden, und selbst gegen die Erndte auch sofort antreten, und mit ihm wegen der Arhende billig Mäßig accordiren.

Als in denen angefehrt gemeynen dreyen Terminen, wegen der Generalpachtung des Ufermündfischen Stadteigenthums und der Fischey, Stadtsolles und Woge sich niemand gemeldet; So sind anwesend bey den Terminen, auf den 20 Martii, 17 und 22 May a. c. hiermit angefehrt, worden aber bereits der erste Termin verstrichen. Wer also Versehen hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen beyden letzten Terminen, Vormittags daselbst zu Rathhause einfinden, und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmet, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer Approbation, zugeschlagen werden soll.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat des seligen Herrn Pothrichs Kärgers Frau Witwe, ihr kleines Wohnhaus, in der kleinen Domsstraße allhier belegen, verkauft, welches Königlich er Verordnung gemäß hiermit notificiret wird; Wer also ein Widerredendes Recht daran zu haben vermeget, hat sich im nächsten Termine, bey dem S. Mariens Stiftsgericht zu melden. Wie denn auch dem Herrn Kammersecretario Wohlen, welcher zu der Miethe darin wohnet, dierdurch öffentlich zur Nachricht dient, das Haus bevorstehend in Johannis zu räumen, und sich nach anderer Gelegenheit zu bemühen, weilen denen Rechten nach, der Miether dem Käufer weichen muß.

Auf Ansuchen des Herrn Factoris Hinschens allhier, ist der Termin zu Publication der Liquidations- und Prioritätsartikel, wie auch Auctions-Bestelbes, auf den 19 Junii c. Vormittags um 9 Uhr angefehrt, und werden nicht allein des Herrn Actis-Commisarii von Ullienanters Frau Witwe, Herren Erbne, und respective Frau Wöchter, sondern auch die sich angegebene Herren Creditores, hiermit citiret und vorgeladen, in predicto termino sich vor dem krieglichen lob samen Kerkischen Gericht zu stilliren, im niedrigsten Fall wird mit der Publication der benannten Urtheil in contumaciam verfahren werden.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Bürger und Färber zu Anklam, Namens Johann Friedrich Langemann, dem Stadtgerichte daselbst zu verstehen gegeben, wie er das in der Burgstraße belegene Kerkische Haus, käuflich erstanden, mit dem Beschlusse, daß dem Betheute nach Schulden auf dem Hause bestet sollen. Dahero er bey sich schuldig geworden, die Verkaufung solcharen Hauses durch die Intelligenz Zettel kund zu thun, und die Kerkische Creditores, so daran etwas zu präcludiren haben, gerichtlich vorladen zu lassen, und also ein lob sames Stadtgericht dierhöchst erlauchet, hierunter zu seiner Sicherheit ihm dühliche Assisten; zu leisten. Da nun das Stadtgericht zu Anklam dem Ansuchen des Langemanns nicht entgegen seyn können; So wird demnach hierdurch nicht allein, die Verkaufung des Kerkischen Hauses an dem Färber Johann Friedrich Langemann notificiret, sondern es werden auch dabeneben alle und jede Kerkische Creditores, so an David Kork ein jus personale oder an dessen Hause ein jus reale haben, citiret und vorgeladen, ihre habende Schuldforderungen in Zeit von 4 Wochen, vor Auszahlung der Kaufgelder, dem Stadtgerichte zu Anklam anzukommen, oder zu gewärtigen, daß nach Verkauf solcher gesagten Zeit, kein Kerkischer Creditor mit seiner Forderung, wie solche auch beschaffen sey, weiter gehöret, sondern derselbe damit gänzlich präcludiret seyn solle.

Der Bürger Otto Schwalbach zu Treptow an der Tollense, verkauft 1 Morgen Acker vor dem Brandenburgerkenthor, an der Witwe Wilhelmshen; wer demnach auch wider diesen Verkauf ein jus contradicendi zu haben vermeget, kann sich innerhalb 14 Tagen, bey dasigen Stadtgerichte melden.

Es verkauft der Kaufmann Friedrich Horn zu Kammin, sein auf dorigem Stadtfelde belegenes ein Viertel Part Acker, an den Bürger und Schuster Meister Johann Wockfuß zum Todtenkauf. Sollte nun jemand daran eine Ansprache machen können, derselbe kan sich innerhalb 14 Tagen, da das Kaufpretium bezahlt werden soll, bey beyden Contractanten melden.

Es hat seligen Lieutenant Lorenz Zell von Massowen Frau Wittwe aus Carben und Renhof, sämtliche Creditores und andere, so an den von Martin von Lossen Eiden und Martin Dito von Massowen erhaltenen Antheil Gütern in Bargold, einige Ansprache zu haben vermeynen, von dem Königl. Hofgericht zu Kößlin, den 27 Martii c. ad docendum iura auf den 1 Julii, edictaliter citiren, und Citations- u. Exekutiv-, Stolpe und Leuenburg affigiren lassen, sub comminatione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von diesen Gütern abgewiesen werden sollen. Wer nun also Prätenstones daran haben will, selbiger muß sich alsdenn dafelbst ohnsehrbar stellen, und sich mit richtigen Documentis iustificiren, oder er hat zu gewarten, daß wider ihn comminirter maßen verfahren werden wird. In dessen wech der in supplicia committirte, und in der Ausfertigung der Edictalium continuirter Fehler hiermit corrigiret und revociret, samt die Lossen Güter gekauft, sondern sie sind nur auf gewisse Jahre Pfandesweise genommen, dahero sich keiner dadurch irren lassen darf.

Der Bürger und Rademacher, Christian Weving aus Neu- Brandenburg, verkauft 2 Morgen Acker, vor dem Mühlenthor, auf dem Felde zu Treptow, an der Tollense, an dem Bürger und Schmied Meister Genz; wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kann sich in Zeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Es hat der Fassbinder Johann Schreiber, wie auch der Kempter Christian Müller, ihre Häuser in Demmin, imgleichen die Frau Wittwe des seligen Senatoris Fleischer, ihren Mühlenschlund vor dasigen Ruchthor sub Nom. 37 belegen, und soll von jeden der Rauffilling, den 28 May c. a. ausgezahlt werden; wer nu dagegen, mit Verlaude, etwas einzuwenden, oder an obbenannten Perinentien rechtliche Ansprache ex capite mortui oder sonstig hat, demselben wird sub poena praesentis aufgegeben, sich binnen der Zeit oder längstens den 7 Junii c. a. an obgedr. Orte zu melden,

Demnach der Herr Pastor Lau zu Varzewitz im Rügenwaldschen Amt, mit Consens seiner Ehe- Liebsten, die aus väterlicher Erbschaft ihm zugewillene 4 Roden Wäden, samt der Landhufe, seydes zwischen dem Brauer Herrn Gullten und dem Baumann Grünenwalden, auf dem Rügenwaldschen Stadt-Flur belegen, an dem Baumann Joachim Dahngen zum Todtenkauf überlassen; als wö solches dem Publico hierdurch kund gethan, damit diejenigen, so ein fundirtes jus contradiendi wieder diesen Kauf, oder sonst an dem Acker eine rechtmäßige Prätenston haben, sich in Zeiten auf dem Nachthause zu Rügenwalde, ranquam iudicium rei sitae, angeben und ihre habendes Recht vociren können, sonst nach Verlauff 4 Wochen, der Herr Pastor keinem responsibel ist.

Die Wittve Strigessin zu Dabow, kauft ein Haus von Joachim Trisolffen, worauf sie bereits 5 Rthlr. gezehlet und soll so bald der Intelligenzbogen einläuft, das übrige Geld wölkens ausgezehlet werden; wer demnach etwa an demselben eine Ansprache hat, kann sich deßhalb beym Magistrat oder bey Verkäufern melden, und soll nachgehends nicht weiter gehört werden.

Der Bürger und Baumann in Pöls, David Mantel ist willens sein Haus, Hof, Landung und Wiesen, mit Allen dazu gehörigen Perinentien zu verkaufen, hat auch schon einen Käufer mit welchem er in besten Accord steht, Termin zu gerichtlicher Verlassung desselben, sind angesetzt, auf den 24 und 31 May, auch 11 Junii. Wann nun Creditores fürhanden, selbige können im letzten Termin, des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube sich melden, ihre Rechte so sie vermeynen daran zu haben, ermellich machen, sonst jedermännlich präcludiret werden soll.

Es verkauft Meister Israel Schärer, seinen Garten vor dem Wallthor zu Stargard an der Rabensburg, zwischen Meister Daniel Ludwig Samnier, und Meister Johann Jacob Samnier belegen, an den Herrn Prediger Casel. Wenn also jemand Ansprache hieran zu haben vermeynet kann sich binnen 4 Tagen bey dem Herrn Käufer, oder bey dem frantsösischen Richter Herrn Strab dafelbst melden.

Nachdem das in der Mühlentstraße belegene Koppische Haus, restantibus actis bereits verkauft, und das Kaufpretium zu Befriederung der sich ad acta gemeldeten Creditorum bey weitem nicht hinreichend, nichtin Concursus eröffnet werden müssen; So werden diejenigen, so Ansprache daran haben, oder zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, sich in Terminis praefixis als den 24 May, den 17 Junii und 15 Julii c. des Morgens um 9 Uhr zu Nothhause in Greifenbera, ad deducendum iura prioritaris ohnsehrbar einzufinden, oder haben zu erwärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

10. Personen, so entlaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß kürzlich ein gewisser Bürger und gewesener Feld- Wäcker, Namens George, gehürtig ons Nauwardten, wegen beschuldigten Diebstahls bey der Kirchhoffe zu Stargard, in Inquisition gerathen, sich aber gleich darauf, vermuthlich aus Furcht der Strafe, heimlich davon gemacht, so, daß derselbe aller angewandten Mühe unerachtet, bis dato in Stargard nicht wieder aufgefunden worden können, und verlaufen wolle, daß er seinen Weg auf Stettin zugenommen haben soll.

Er ist von mittler Größe, dicken Angesicht, blauen Augen, gelblichten kurzen krausen Haaren und dicken Schultern, trägt einen weißlichten Rock mit Brandenburgischen oberwärts dem Arm aufgeschüttelten Aufschlägen und zinernen Knöpfen, auch bisweilen einen leinernen, blau und weiß gestreiften Kittel, ein von roth und schwarz gedrucktes Panell oder rothes Untercamisol, weiß wollene Strümpfe, weiß leinene oder schwarz leberne Stiefelkitten, dabey ein Seitengewehr nach Art eines Friesfingers. Sollte sich nun dieser enklauseene George, an ein oder anderen Orte sehen lassen; so werden die Gerichtsbrieger jeden Ortes hierdurch requiriret, solchen sofort arretriren und wohl verwahrt an die Accisecasse zu Stargard ausliefern zu lassen. Signatum Stettin, den 4 May 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Es ist dem Hofrath und Vices Director Consistorii Mellin zu Stettin, ein Unterthan und junge Namens Casper Schröder aus Schnarow, eine Weile von Cammin, gebärgig; so viel man Nachricht er halten, den 15 May a. c. aus dem Verlinerthor heimlich weggelaufen, er ist ohngefahr 12 Jahr alt; trägt ein alt blaues Camisol, mit alten gelben Nisch gefütteret, mit alten weißen hocherbenedenen Knöpfen und bey denen Knopfsichern alte blau, gelb und weiß gedrehte Schnur, blaue Hosen, die Näte mit eben solcher Schnur besetzt, nach der Heyducken Art, und schwarze Heyducken Stiefeln vorne zugeschniret; von Gesicht hat er einen dicken Kopf, großes Maul eine kleine süß Nase, braune kurze Haare, so vorne kurz abgeschulffen. Es wird demnach ein jeder hirtdurch erachtet, wer solchen Jungen siehet, demselben an sich zunehmen und nach Stettin bey gedachter Herrschaft, so auf den Hückenberg wohnet, zu liefern; er soll dafür recompensiret werden.

Aus dem Königl. Neumärkischen Amte Gahn und eigentlich aus dem Dorfe Klein-Gahn, ist vor einigen Wochen ein Bauer, Namens Michael Gehrt entlaufen, hat den Bauerhof und sein Weid verlassen: Er ist etwa 22 Jahr alt, mittelmäßiger Länge, hat braune Haare, trägt ein blau Camisol und weiß zuehenen auch gestreiften calemainqnen Brustiaß, im Rücken ist er krumm und zwischen Schultern und Hüften nach der linken Seite zu, ein klein wenig ausgewachsen. Auch ist von eben dem Dorfe ein Knecht, Namens Michael Matthe entlaufen, selbiger hat einen dunkelgrauen Rock und blau Camisol an, hat braune Haare, ist mittelmäßiger Statur und hat am rechten Arm einen Schaden, welcher ihm entzwey gewesen. Sollte sich nun von obbemeldeten beyden Personen einer davon wo betreffen lassen; so werden die respective Gerichts Brieger erachtet, sie in Verhaft zu nehmen und es dem dazigen Amte ohn Beschwer anzuzeigen, damit sie gegen Erstattung der Kosten abgehohlet werden können.

II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Kirchen zu Lindow im Grefsenhagischen Kreise, 200 Rthlr. Kirchengelder fürhanden, welche zinsbar ausgethan werden sollen. Welcher nun eine sichere Hypothel auf Landung stellen kann und den Consens eines Königl. Consistorii beybringen wird, kann sich bey dem Prediger Kirchhofen melden, und wenn gehörige Sicherheit beschaffet; so sollen ihm die Gelder auszuzahlet werden.

Es wird hiermit kund gethan, daß zu Wubarg im Amte Saagis, 180 Rthlr. und zu Stolzenhagen im selbigen Amte, 110 Rthlr. Kirchengelder baar parat liegen, welche auf Interesse sollen ausgethan werden. So nun jemand derselben benöthiget und den Consens eines Hochwürdigen Consistorii verschaffen, auch überdem sichere Hypothel darstellen kann, mag er sich bey gedachtem Amte, oder dem Prediger gedachter Dörter melden.

Wey der Rügenwaldischen St. Marienkirche liegen 100 Rthlr. welche zinsbar gegen sichere Hypothel ausgethan werden sollen. Wenn denn jemanden beliebig, selbige Gelder zinsbar an sich zu nehmen, derselbe kann sich zu Rathhause deswegen anmelden.

Es sollen am 1 Junii c. a. 1000 Rthlr. auf ein Landguth zinsbar ausgethan werden; imgleichen sind einigte 100 Rthlr. auf Silberpfand zu verlehnen; man beliebe sich dieserhalb bey dem Hofgerichts-Procurator Blauer zu melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 200 Rthlr. parat stehet, so auf die erste Hypothel zinsbar ausgethan werden soll. Wer nun Willens ist, dieses Capital an sich zu nehmen und gute sichere Hypothel stellen kann, derselbe kann sich bey dem Altkerrn Herrn Carl Vaben, und Schiffer Herrn Joaschim Schmiten melden, und mehrere Nachricht erhalten.

Wey denen piis corporibus zu Eßlin, sind 300 Rl. vorrätzig, welche hinwieder zinsbar ausgethan werden sollen. Wer demnach solcher benöthiget und hinsämaliche Sicherheit zu prästiren im Stande, kann sich bey dem Kirchenprovisor Herrn Obßigen dafelbst melden.

Es sind bey der Köstischen Kirche 100 Rthlr. fürhanden, welche auf sichere Hypothel, zinsbar sollen bestätiget werden. Wer nun dieselbe auf sichere Conditiones übernehmen will, und Consensum Rever. Consistorii und des resp. Herrn Patroni verschaffen kann, hat sich dieserwegen in Großmellen bey dem Prediger zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. gegen Landübliche Interesse, auf unverschuldete Landung ausgethan werden. Wer derselben benöthiget und sichere gerichtlich confirmirte Hypothel dagegen bestellen kann und wird, hat sich dieserhalb bey dem Rath und Registrationsregistrator Herrn Thilo, oder dem Herrn Procuratore Filici und Notario Hasselbergen zu Stettin zu melden.

Hey der Kirchen zu Woldent in dem Königl. Amte Treptow an der Tollense, steht ein Capital von 400 Rthlr. Wer dasselbe auf unverschuldet liegende Gründe gegen Landübliche Interesse, anzunehmen und Consensum rever. Consistorii darüber eingehoben gewilliget, kann sich bey dem dasigen Herrn Pastor Bruenthal melden, und mehrere Nachrich einziehen.

12. Uvertissements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgestellet worden, weibergestalt die vormalen in einigen Pommerischen Städten angeordnete Wollmärkte nicht mehr recht oberdretwürden, auch nöthig gefunden, zum Besten des Landes und derer Manus facturiers noch mehrere Wollmärkte anzuordnen, als nemlich: zu Stettin, den 8 Junii und 20 October, zu Anklam, den 10 Junii und 18 October, zu Gollnow, den 14 Junii und 31 October, zu Treptow an der Tollense, den 18 Junii und 15 October; oder wenn obige Tage auf einen Sonn- oder Festtag einkelnen, den Tag vorher. Ferner zu Stargard, den 6 Junii, zu Colberg, den 21 Junii und 15 October, zu Cammin, den 27 Junii und 17 October, zu Neu-Stettin, den 3 Julii und 25 October, zu Stolpe, den Tag vor Petri Paul und Montag vor Simon Judä, zu Schlawe, den Mittwoch nach Johann und den Tag vor Eusey, Erhöhung, zu Ratenburg, den Tag vor Jacobi und den Tag vor Hedwig. Und dann Sr. Königliche Majestät solches allergnädigst approbiret: Als wird es hiermit zu jedermanns Wissenchaft gebracht, damit sowohl Käufer als Verkäufer sich darnach achten können, und soll dieses Patent durch den Druck publiciret und an gewöhnlichen Orten affigiret werden. Sianatum Berlin, den 4 April 1743.

J. F. v. D. E. S. (L.S.) K. v. Görne. A. D. v. Bierec. F. W. v. Happe. A. F. v. Boden. S. v. Maschall.

Nachdem das General-Postamt eine Zeit her wahrgenommen, daß wenn Correspondentengelder zur Post gegeben, in denen Beutels und Paqueten mehr befindlich ist, als von ihnen angegeben worden, solches auch die Erfahrung, wenn schadhafte Beutels Geld in einigen Postämtern nachgezählet worden, öfters gesehet. Als hat das General-Postamt, dem Grenz-Postamt zu Stettin hierdurch aufgeben wollen: Die Ueberseer für unrichtige Aufgabe der Gelder, zu warnen, und dieselben dabey zu bedeuten, daß sie widrigen falls in die, in der Postordnung gesetzten Strafe von 10 pro Cent, verfallen, und sich selbst den Verlust zuguschreiben haben würden. Sianatum Berlin, den 22 April 1743. (L.S.) von Maschall.

Vorstehendes wird auf hoher Verordnungs, zu jedermanns Warung und Achtung hiermit publiciret. Stettin, den 16 May 1743. Königl. Preuss. Grenz-Postamt alhier.

Als in der Rudolphischen Concurrs-Sache, vermög Publicati vom 22 Febr. c. vom Königl. Hofgericht zu Cassin fest gesehet, daß Creditores mit der Concurrsifici des Strumpfwirter Rudolphs Ehefrau, über die Unerellen, daß sie ein Werdstühl nehm dem Zubehör, zu Fortsetzung ihrer Nahrung und Erhaltung ihrer 3 Kinder, wieder gegeben zu werden mögtesit einlassen sollen; soist der ausden 29 April dazu angesetzt gewesene Termin bis den 17 Junii prorogiret, und veranlasset, daß solcher, da man der Concurrsifici Aufenthalt nicht weiß, durch den Intelligenzbogen notificiret werde. Es hat demnach gedachten Strumpfwirter Rudolphs Ehefrau, sich in obigem Termin zu melden, oder zu gewärtigen, daß in contumaciam wider sie erkannt werde.

Da dieziehung der 4 Classe der Berlinischen Französischen Aemtentotterie auf den 17 Junii fest gesehet ist; so wird nochmalen hermit kund gemacht, daß bis künftigen Montag den 20 dieses inclusive, zur Anweisung Zeit gegeben wird, und geschieht solches bey dem Französischen Hofprediger Herrn Verard, nach solcher Zeit aber sind alltäglich die verlassene Zettel für 12 Gr. bey eben demselben bis den 6 Junii inclusive zu bekommen. Von der 2 Classe ist noch übrig No. 12945 welches 18 Gr. gewonnen hat.

Als man aus dem Stettinischen Intelligenzbogen No. 18. §. 9. wahrgenommen, weil dem Publico bekannt gemacht, daß zu Pölsin der Bürger und Kleinschmid Daniel Munk, an dem Bürger und Schuffer Meister Andreas Bürgern, zwey Gehind von seinem Hause für 28 Rthlr. 16 Gr. verkauft, und wer ein widerwiderstehendes Recht zu haben vermeinet, sich innerhalb 14 Tagen zu melden, oder ein gerichtliche Contract darüber ertheilet werden sollte; und zwar in ermeldeter Publication so wenig das Gericht als der Gerichtsort deutlich vermeldet, wor welchem der gerichtliche Kaufcontract solle ausgefertiget werden; so wird doch ermeldeter Notification dadurch widerwiderstehet, weil des Daniel Munkens Vermögen an beweg- und unbeweglichen Güthern, bereits vor dem abelichen Bürgergerichte zu Pölsin in concursu gestanden, und ad instantiam sämtlicher Creditorum des Munkens Concurtus, von dem abelichen Bürgergerichte dafelbst, laut ergangenen Bescheides vom 8 May a. c. terminus subhastationis des Munkens Hauses auf den 29 May a. c. angesetzt; so wird hiermit sowohl ermeldeter Notification, da Concurstex nicht vermögden, in praejudicium Creditorum ein Stück von seinem Hause zu verkaufen, kräftigst contradictorisch, und der Schuffer Andreas Bürger soviel als jedermännlich gewarnt, sich mit dem Kleinschmid Munkten, in keinen Particulars Handel einzulassen, zumal Creditoribus dem ungeachtet ihr ius reale an dem Hause verbleibet, als vielmehr bey dem abelichen Bürgergericht zu Pölsin, terminus subhastationis des Munkens Hauses auf den 29 May a. c. hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird, und diejenigen, so solches zu kaufen Willens, sich eidem gehörig auf dem Schlosse zu melden und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti, solches Haus mit allem Zubehör addiciret und der gerichtliche Kaufcontract darüber ertheilet werden soll.

Nachdem Anna Maria Hartken, wider ihren Ehemann, dem getreuen Bürger und Tuchmacher, Christ an Dietrich Beilfuß zu Rummelsburg, bey dem Königl. Pommerischen Consistorio zu Stettin, in puncto maliciose defensionis Klage erhoben; so ist derselbe darauf per Edikales, so allhier zu Stettin, Rummelsburg und Stolpe affigiret, gegen den 13 August c. peremptorie citiret worden, wegen seiner heilmüßigen Entschuldung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, alsdenn anzugehen, oder zu erwärtigen, daß auf sein Ausbleiben nichts desto minder, mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll; welches denn auch Königlich Verordnungs gemäß, hierdurch bekannt gemahet wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemahet, daß auf Königl. allergnädigster Ordre der erste Wollmarkt zu Landberg an der Warthe, bis 14 Tage nach Pflanzten verlegt worden, und solcher mit bestorkenden 1744 Jahre dergestalt seinen Anfang nehmen, der zweite dasige Wollmarkt aber auf den bisherigen Tag stehen bleibe. Stettin, den 24 April 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Da von der Mlawenschen See bis an die Elbe, zwischen Rigrapp und Hohenvaerthe, ein Canal geföhret werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemahet, und können sich diejenigen, so gegen billige Bezahlung den ganzen Sommer über bis zum Winter, daselbst arbeiten wollen, in der Mitte des May in Mlawen, allwo sodann der Anfang mit der Arbeit gemahet werden soll, einfinden.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Demnach die Frau Majorin Hohlin, viele Jahre außer Landes gewesen, und man von ihrem Aufensein halt, auch ob sie lebet oder todt ist, nicht die geringste Nachricht erhalten können; so werden alle und jede Berichtsberechtigten, ingleich die Herren Prediger ersucht und gebeten, wenn ihnen von derselben, wie auch von ihres Bruders, Herrn Carl Wilhelm von Sadow, Aufenthalt, Leben oder Tode etwas zuverlässiges weißend ist, solches ohne Anstand dem Königl. Adv. Fisci, Herrn Hof- und Consistorialrath Köhnen solches anzuzeigen, als welchem, wegen des darunter verstrehenden Königl. Interesse, es zu wissen nöthig ist.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemahet, daß des Herrn Generals von Buddenbrock Excell. in Dero bey Gertrauen in Preussen liegenden Ohnwaldschen Walde, eine Glashütte anzulegen, und dazu einen geschickten Entrepreneur, nebst einem guten Gesellen, anzunehmen willens sind. Da nun diese Gegend zu Anlage einer Glashütte recht von Natur aptiret; indem nicht allein, daß dazu benöthigte Holz in Ueberflus fürhanden, sondern auch dessen Abzug und Transport mit geringer Mühe, an die nahe an dem Walde belegene Allee, und von da auf der Pregel nach Königsberg, gebracht werden kann, welches alles um desto mehr in Consideration zu ziehen, da das einländisch fabricirte Glas überhaupt wegen des verbotenen Böhmischen Glases, in Preussen ungemeyn rar und theuer ist. So hat derjenige, welcher diese vortheilhafteste Entreprie nebst einem tüchtigen Gesellen, zu übernehmen resolviret, sich bey dem Herrn Districtanten von Buddenbrock, welcher obbemeldete Gütther in Besitz hat, oder auch allhier bey dem Herrn Rath und Kammer-Secretario Kieselbach, in der Wollweberstraße zu melden und gewärtigen, daß mit ihm auf billige Conditiones, sogleich geschlossen auch auf Verlangen, weitere Nachricht, von Anlage dieser Glashütte gegeben werden soll.

Es ist dem Bürger und Baumann in Pölitz Martin Hasen, ein junges Pferd am Sonnabend den 11 May c. vom Felde gelassen, so ganz schwarz ist, und 2 Schrammen an den Lenden hat, ist eine Stute und hat doppelte Rammbaare. Die Herrn Pflanzler werden hierdurch dienstfrewdlich ersucht, solches ihren Gesmeinen kund zu machen, damit der Eigener dieses Pferd wieder bekommen möge. Wer ihm Nachricht davon ertheilen wird, will er einen guten Recompens geben.

Wey dem Königlich privilegirten Buchhändler und Societäts-Factor, Herrn Joachim Paul, sind folgende Probebogen zu sehen, worauf Pränumeration von ihm angenommen wird, wie folget: 1) Die Lebensgeschichte des Cicero, welche Doctor Coneyers Middleton im Jahre 1741 in London unter dem Titel The History, of the life of Marcus Tullius Cicero, in tyvo volumes an das Licht gestellt hat. Dieses Werk selbst bestehet aus zwey starken Bänden in groß Quart, und wird mit neuen Lettern, welche dazu gegossen, und auf gutem Schreibpapier gedruckt werden, vor dem Wube wird ein sauber Druckbild des Cicero gesetzt, die Pränumeration ist auf jedem Theil 1 Louis d'or und soll ohnfehlbar die Remburs-Messe 1744 der erste Theil geliefert werden. Es werden auch nicht mehrere Exemplaria abzgedruckt als pränumerirt haben. Man wird auch die Namen aller Subscribenten, wie Middleton gethan, dem Werke vorsetzen lassen, Lemprechts Königlich-geheimer Secretar. 2) A Naemine Weltgeschichte, welche unter der Direction Sr. Hochm. Herrn D. Baumgarten von Herrn Fridrich Eberhard Rambach, Bischope der Dauptkirchen zur L. Frauen in Halle ins deutsche übersezt: 1) Soll dieses Werk in groß Quart auf feinem weiß Papier und mit solcher Schrift, als die angegebene Probe ist, setzefert werden. 2) Sollen alle diejenigen Kupfer und Landkarten, die sowohl im Original als den Uebersetzungen angetroffen werden, in dieser deutschen Uebersetzung hinzu kommen. 3) Wird er solches, um es denen deutschen Lesern bald in die Hände zu liefern, auch die Pränumeration zu erleichtern, in gleichen Abtheilungen und Theilen, wie die Französische Edition hat, ans Licht treten lassen, und alle jeder 2 Theile liefern. Die Pränumeration wird längstens noch auf 4 Wochen angenommen, und zwar für jedem Theil 1 Rthlr. 4 Gr. welches um so viel theillicher, da von der Französischen Uebersetzung ein Theil 4 Rth. das Engelländische Exemplar aber noch einmal so theuer ist. Außer der Pränumeration wird

wird kein Theil unter 2 Rthlr. 12 Gr. gelassen werden. In Betrachtung eines so mäßigen Preises, werden die Herren Pränumeranten nicht ermangeln, sowol die Pränumerationssteuer franco einzufenden, als auch bey der Lieferung die Fracht in entrichten. 4) In der Michaelis-Messe 1743 soll der erste Theil fertig seyn, da denn bey dessen Auslieferung 1 Rthlr. 12 Gr. wieder auf dem andern pränumeriret wird. 3) Biblia, das ist die ganze heil'ge Schrift altes und neues Testaments, durch D. Martin Luthern verdeutschet, mit des sel. Mannes Vorreden und Randziffen, samt nützlichen Summarien, auch aus jedem Capitel gezogenen Nutzen und vielen Parallelstellen versehen; dems Keyserthum, das Geschlechtregister der Söhne Noah, Register der Historie und Erklärung der fremden Namen, die sühnemfhe Hauptartikel der christlichen Lehre, Auszug der merkwürdigsten Geschichte altes und neues Testaments, wie auch eine Nachricht von dem Naach, Gewicht, Mängen und Ellen, das dritte und vierte Buch Esra, das dritte Buch der Maccas bär, die Harmonie, die vier Evangelien, Anweisung aller Sonnen- und Festtags-Pflichten und Evangelien, Chronologische Ordnung der Apostelgeschichte, die Einleitung zur Offenbarung Johannis, und endlich die 3 Haupt-Symbole und Augspurgische Confession, nebst 400 in Holz geschnittenen und eingedruckten Figuren, in weycht die vornehmsten Gesächte vorgestellt, gedruckt zu Leipsig, und wird bey dem Anfang dieser Bibel 22 Gr. pränumeriret, bey Auslieferung der ganzen Bibel aber 1 Rthlr. nachgegeben. 4) Denejenigen Herren, welche auf den zweiten Theil Herren D. Christian Federich Willshens, Superintendenten in Freyberg Biblia parallelo harmonica exegerica pränumeriret, wird hiermit notificiret, daß der zweyte Theil zwar fertig, aber nicht eher abgefolget werden soll, bis die Pränumeration auf den dritten Theil, als nemlich 2 Rthlr. franco eingelafend, dahero die Herren Pränumeranten belieben werden, binnen 14 Tagen obbenannte 2 Rthlr. an den Buchführer Herren Joachim Paull, franco in Steffin einzusenden, und alsdenn den 2 Theil von demselben abzufordern.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 8 bis den 15 May 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 8 May, sind allhier abgegangen 65 Schiffe.
 Zum. 66 Michael Fißler, dessen Schiff Anna benannt, nach Venamünde mit Frantzholz.
 67 Johann Blankenborg, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Gallmen.
 68 Michael Wallmuth, sen. dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 69 Martin Schröder, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Piepenstäbe.
 70 David Sprenger, dessen Schiff St. Andreas, nach Königsberg mit Salz.
 71 Johann Kröhule, dessen Schiff Dorothea, nach Venamünde mit Salz.
 72 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hofnung, nach Venamünde mit Salz.
 73 Joachim Höffener, dessen Schiff Sophia, nach Venamünde mit Salz.
 74 Mart. Brum, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Piepenstäbe.
 75 Christian Thomsen, dessen Schiff Michael, nach Venamünde mit Piepenstäbe.
 76 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Salz.
 77 Dan. Schuls, dessen Schiff die Königin von Preussen, nach Bourdeaux mit Frantzholz.
 77 Summa derer bis den 15 May allhier abgegangenen Schiffe.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8 May sind allhier angekommen 37 Schiffe.
 Nam. 38 Johann Bonow, dessen Schiff Catharina, von Colberg mit Ballast.
 39 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Venamünde mit Fering und Stöckisch.
 40 Joh. Wiezner, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Ballast, etwas Hanf und Leder.
 41 Michael Wirok, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Weizen und Leinsamen.
 42 Franz Kröhule, dessen Schiff die Hofnung, von Venamünde mit Wein.
 43 Christoph Schmid, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Ballast.
 44 Joachim Paulsdorf, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Ballast und Butter.
 45 Daniel Naach, dessen Schiff Anna Sophia, von Venamünde mit Wein und Brandtwein.
 46 Ludwig Schmel, dessen Schiff der fliegende Fisch, von Wolgast mit Eisen und Victril.
 47 Johann Grose, dessen Schiff die Hofnung, von Wolgast mit Hefen.
 47 Summa derer bis den 15 May allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 8 bis den 15 May 1743.

Weszen	Winfel	Scheffel
Weszen	30.	6.
Weszen	25.	6.
Gerste	16.	2.
Malz		
Haber	5.	16.
Erbsen	2.	1.
Buchweizen		
Summa	79.	8.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 8 bis den 15 May 1743.

13. Wolke

13, Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 10 bis den 17 May 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weissen. Winfpel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Habel. der Winfp.	Erfen. der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Hoypen der Winfp.
Stettin	4 R.	31 b. 32 R.	17 R. 12 g.	13 R. 12 g.	13 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Penkun	—	32 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 b. 10 R.	19 R.	—	—
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöhlz	—	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
Udermünde	—	24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	—	—	—
Antlam d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pasewalt d. l. S.	3 R.	24 R.	16 R.	11 b. 12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	—	26 R.
Ulfedom	—	28 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	24 R.
Demmin d. l. St.	—	—	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	34 R.	16 R.	12 R.	—	8 R. 16 g.	—	—	—
Solnau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	10 R.	—	11 R.	12 b. 16 R.	—	20 b. 48 R.
Trepto an der R.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	30 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Kolberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	26 R.	18 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Damm	—	31 R.	16 R. 12 g.	12 b. 14 R.	—	8 R.	20 R.	17 R.	20 R.
Stargard	4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zempeburg	—	—	16 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Labeß	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Writz	—	32 R.	17 R.	13 R.	—	8 R. 12 g.	20 R.	—	—
Bahn	—	—	15 R.	12 R.	—	11 R.	—	—	—
Rassow	—	—	10 R.	11 R.	—	7 R.	—	—	—
Zaman	3 R. 16 g.	30 R.	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kaugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Körlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Beerwalde	4 R. 16 g.	34 R.	16 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	—	32 R.
Belgardt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R.	32 R.	15 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Körlin	3 R. 18 g.	30 R.	16 R. 16 g.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	48 R.
Rügenwalde	—	28 R.	14 R. 16 g.	10 R. 16 g.	—	—	—	—	—
Pöblitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	4 R.	34 R.	16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	12 R.	—
Schlawe d. l. St.	—	26 R.	14 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	13 b. 14 R.	12 R. 4 g.	—	6 b. 9 R.	—	—	—
Zanenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor z. Br. zu bekommen.